



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 02/2019

Herausgegeben am 14.02.2019

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	<u>Seite</u>
1. Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Skaterpark“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)	1-2
2. Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung der 27. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)	3-4
3. Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 25.02. bis 26.03.2019 während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Eckernförde in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung der 26. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Einsicht zu nehmen	5
4. Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 25.02. bis 26.03.2019 während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Eckernförde in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnen und Einzelhandel an der Prinzenstraße“ mit vorhabenbezogenem Teil „Lebensmittelnahversorgung mit Wohnen“ Einsicht zu nehmen	6

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 2/2019 ist am 14. Februar 2019 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Büro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Skaterpark" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 08. Februar 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Skaterpark" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich Norderhake / Windebyer Noor und den südlich angrenzenden Bereich der ehemaligen Kleingartenkolonie.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstücks 25, Flur 3, Gemarkung Eckernförde,

im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie der Bundesstraße 76,

im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Bahntrasse Kiel-Flensburg,

im Süden: durch die nördliche Begrenzungslinie der Straße Schulweg.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist durch das entsprechende Planzeichen in der anliegenden Planzeichnung kenntlich gemacht. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.


Das Plangebiet weist eine Flächengröße von ca. 2,95 ha auf.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

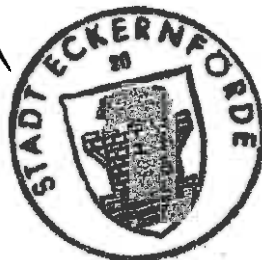
Die Bekanntmachung ist am 14. Februar 2019 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde veröffentlicht worden.

Eckernförde, 08. Februar 2019

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister



(Sibbel)
Bürgermeister



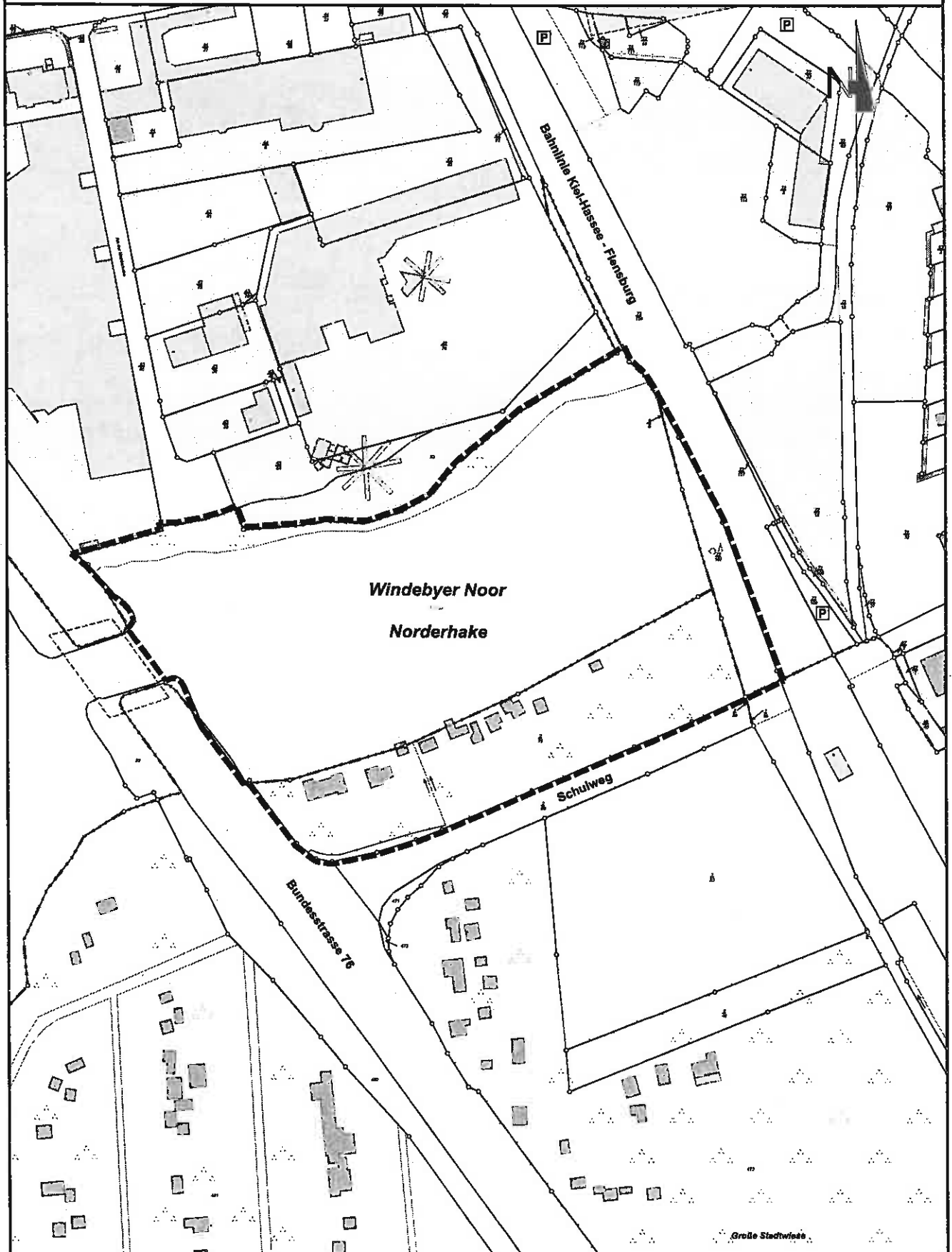
01/02

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 75 "SKATERPARK"

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER STRASSE SCHULWEG ZWISCHEN DER BUNDESSTRASSE B 76 / FLENSBURGER STRASSE UND DER BAHNLINIE KIEL - FLENSBURG

GELTUNGSBEREICH

Ohne Maßstab



02/02

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung der 27. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 08. Februar 2019 die Aufstellung der 27. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde beschlossen.

Der Geltungsbereich der 27. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich Norderhake / Windebyer Noor und den südlich angrenzenden Bereich der ehemaligen Kleingartenkolonie.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstücks 25, Flur 3, Gemarkung Eckernförde,

im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie der Bundesstraße 76,

im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie der Bahntrasse Kiel-Flensburg,

im Süden: durch die nördliche Begrenzungslinie der Straße Schulweg.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Änderungsbereiches ist durch das entsprechende Planzeichen in der anliegenden Planzeichnung kenntlich gemacht. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Das Plangebiet weist eine Flächengröße von ca. 2,95 ha auf.

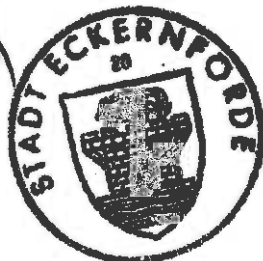
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist am 14. Februar 2019 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde veröffentlicht worden.

Eckernförde, 08. Februar 2019

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

(Sibbel)
Bürgermeister



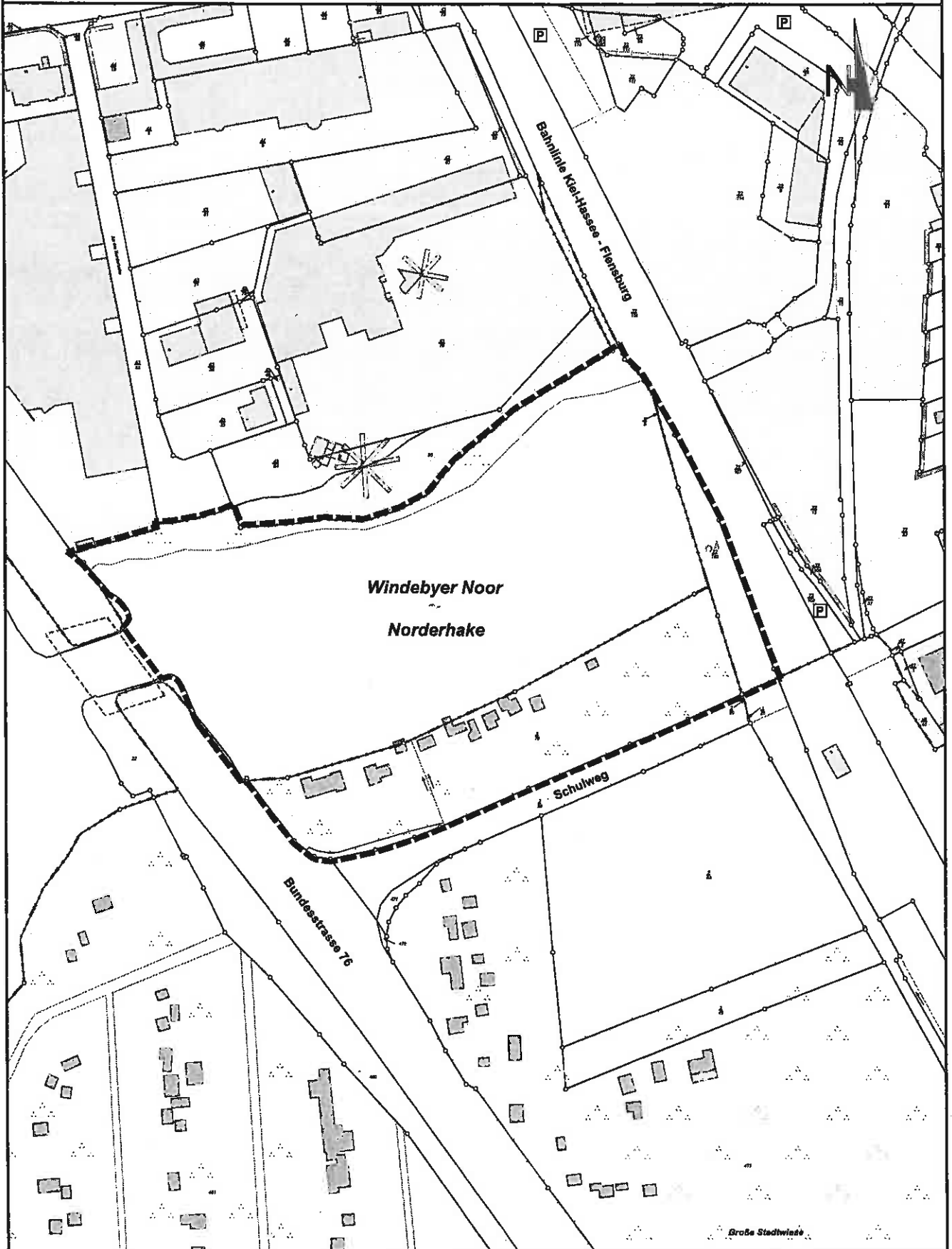
03/02

27. ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ECKERNFÖRDE

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER STRASSE SCHULWEG ZWISCHEN DER BUNDESSTRASSE
B 76 / FLENSBURGER STRASSE UND DER BAHNLINIE KIEL - FLENSBURG

GELTUNGSBEREICH

Ohne Maßstab



04/02

**Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 25. Februar 2019 bis 26. März 2019

während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung der 26. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Einsicht zu nehmen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen ab dem 25. Februar 2019 auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

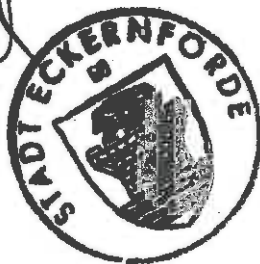
<http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung>

Auf die während dieser Zeit im Schaukasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen zu dem o. g. Planvorhaben wird ergänzend hingewiesen.

Eckernförde, den 08. Februar 2019

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

(Sibbel)
Bürgermeister



05/02

**Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 25. Februar 2019 bis 26. März 2019

während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnen und Einzelhandel an der Prinzenstraße“ mit vorhabenbezogenem Teil "Lebensmittelnahversorgung mit Wohnen" Einsicht zu nehmen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen ab dem 25. Februar 2019 auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

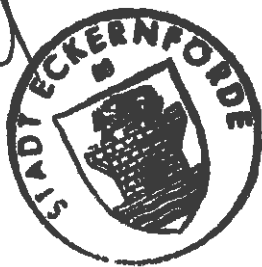
<http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung>

Auf die während dieser Zeit im Schaukasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen zu dem o. g. Planvorhaben wird ergänzend hingewiesen.

Eckernförde, den 08. Februar 2019

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

(Sibbel)
Bürgermeister



06/02